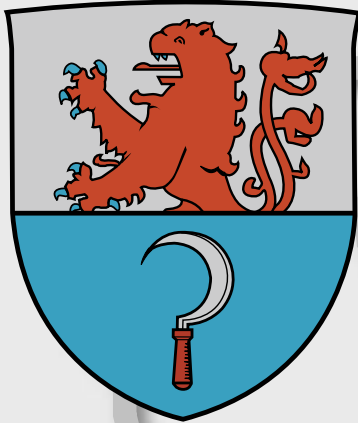


INFORMATIONEN DER STATISTIKSTELLE

REMSCHEID



**Pendlerrechnung 2013
Ergebnisse für Remscheid**

Herausgeber und Bearbeitung:

Stadt Remscheid
Der Oberbürgermeister
Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung
Statistikstelle

Friedhelm Possardt, Tel.: (02191) 16 - 36 64

Fax: (02191) 16 - 1 36 64

E-Mail: friedhelm.possardt@remscheid.de
www.remscheid.de

erschiene n im: November 2014

Erscheinungsweise: unregelmäßig

Nachdruck, auch im Auszug, ist nur mit Quellenangabe gestattet.

Inhalt

	Seite
Vorbemerkungen	4
Berufspendler	
nach Geschlecht	5
nach Alter	5
nach Wirtschaftsbereichen	6
nach Stellung im Beruf	7
Pendlerströme	
Die wichtigsten Ein- und Auspendlerstädte	8
Alle Ein-und Auspendlerstädte	9
Downloadleistungen	
Anhang	
Methodenbeschreibung Pendlerrechnung NRW	

Vorbemerkungen zur Pendlerrechnung

Die Pendlerrechnung NRW liefert jährlich Angaben über die Pendelbewegungen der Erwerbstätigen auf Gemeindeebene. Erfasst werden die Pendelbewegungen zwischen den Gemeinden in Nordrhein-Westfalen und die Pendelbewegungen, die über die Grenzen Nordrhein-Westfalens bzw. Deutschlands hinaus gehen. Zudem werden für jede Gemeinde in Nordrhein-Westfalen ausgewählte Merkmale der Pendler ausgewiesen. Diese sind Geschlecht, Alter, Beschäftigungsumfang, Stellung im Beruf, Wirtschaftsbereich und Pendeldistanz.

Berücksichtigt werden alle Erwerbstätigen, die eine auf Erwerb ausgerichtete Tätigkeit ausüben, unabhängig vom Umfang dieser Tätigkeit. Hierzu gehören die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die geringfügig Beschäftigten, die Beamten und die Selbstständigen.

Die Pendlerrechnung ist eine Sekundärstatistik, die die benötigten Arbeits- und Wohnortangaben sowie die Merkmale der Pendler aus unterschiedlichen Statistiken heranzieht. Die Beschäftigungsstatistik und die Personalstandstatistik liefern die Informationen für die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die geringfügig Beschäftigten und die Beamten. Fehlende Angaben zu den Merkmalen der geringfügig Beschäftigten werden geschätzt. Für die Selbstständigen liegt keine geeignete Statistik vor. Ihre Pendelbewegungen und Merkmale werden auf Grundlage der Pendlerbefragung des Mikrozensus ebenfalls geschätzt. Die Pendeldistanzen werden über Luftlinienentfernungen in Kilometern auf Basis von Geodaten angenähert.

Die Pendlerrechnung NRW greift im Wesentlichen auf Vollerhebungen zurück, die die Erwerbstätigen valide erfassen. Daher ist die Qualität der Daten als sehr gut zu bewerten. Wegen einer Revision der Beschäftigtenstatistik der Bundesanstalt für Arbeit sind die vorliegenden Ergebnisse nur bedingt mit denen früherer Pendlerrechnungen vergleichbar.

Begriffsbestimmungen

Pendeln

Pendeln ist hier definiert als die tägliche Bewältigung der Wegstrecke zwischen Arbeits- und Wohnort. Die regionale Gliederungsebene ist die Gemeindeebene. Erfasst werden sowohl die Pendlerverflechtungen zwischen Gemeinden innerhalb Nordrhein-Westfalens als auch diejenigen, die über die Grenzen Nordrhein-Westfalens bzw. Deutschlands hinaus gehen.

Berufspendler

Zu den Berufspendlern zählen alle Personen, die in einem Arbeits- oder Dienstverhältnis stehen, selbstständig ein Gewerbe oder eine Landwirtschaft betreiben, einen freien Beruf ausüben oder als unbezahlt mithelfendes Familienmitglied tätig sind. Hierbei ist die tatsächlich geleistete oder vertragsmäßig zu leistende Arbeitszeit ohne Bedeutung. Erfasst wird jeweils nur die Haupttätigkeit.

Die Pendlerrechnung NRW berücksichtigt damit alle Erwerbstätigen; die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die geringfügig Beschäftigten, die Beamten und die Selbstständigen.

Die Berufspendler werden in innergemeindliche Pendler, Ein- und Auspendler unterschieden.

Entfernung (Pendlerdistanz)

Für übergemeindliche Pendler wird der Pendelweg durch die Luftlinienentfernung zwischen den geografischen Mittelpunkten der Arbeits- und Wohnorte angenähert. Hiervon ausgenommen sind Pendelwege auf ausländischem Gebiet, die wegen der fehlenden Regionalisierung des Wohnorts nicht berechnet werden können. Der Pendelweg von übergemeindlichen Pendlern innerhalb Nordrhein-Westfalens bzw. Deutschlands gilt als plausibel, wenn die Luftlinienentfernung zwischen Wohn- und Arbeitsort 80 km nicht überschreitet. Bei Erwerbstätigen, die vom Ausland nach Nordrhein-Westfalen einpendeln, gilt die Pendeldistanz als plausibel, wenn der Arbeitsort nicht mehr als 45 km von der Grenze NRWs entfernt liegt. Verflechtungen, die über den festgesetzten Werten liegen, werden unter der Kategorie 'sonstige' subsumiert und sind dadurch weiterhin in der Pendlerrechnung NRW enthalten.

Berufspendler nach Geschlecht

Auspender von Remscheid			Einpendler nach Remscheid		
insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich
18.444	10.582	7.862	22.641	13.681	8.960

Saldo - Einpendlerüberschuß

4.197	3.099	1.098
-------	-------	-------

Berufspendler nach dem Alter

Auspender von Remscheid						
insgesamt	davon im Alter von ... bis unter ... Jahren					
	unter 25	25 - 35	35 - 45	45 - 55	55 - 65	65 und mehr
18.444	2.030	4.092	4.168	5.391	2.662	101

Einpendler nach Remscheid						
insgesamt	davon im Alter von ... bis unter ... Jahren					
	unter 25	25 - 35	35 - 45	45 - 55	55 - 65	65 und mehr
22.641	1.841	4.728	5.099	7.040	3.754	179

Saldo - Einpendlerüberschuss

4.197	-189	636	931	1.649	1.092	78
-------	------	-----	-----	-------	-------	----

Berufspendler nach Wirtschaftsbereichen

Berufsauspendler					
davon in den Wirtschaftsbereichen					
Insgesamt		Produzierendes Gewerbe		Dienstleistungsgewerbe	
zusammen	darunter weiblich	zusammen	darunter weiblich	zusammen	darunter weiblich
18.444	7.862	7.283	1.858	11.161	6.004

Berufseinpendler					
davon in den Wirtschaftsbereichen					
Insgesamt		Produzierendes Gewerbe		Dienstleistungsgewerbe	
zusammen	darunter weiblich	zusammen	darunter weiblich	zusammen	darunter weiblich
22.641	8.960	11.150	2.798	11.491	6.162

Saldo Berufseinpendlerüberschuss					
Insgesamt		Produzierendes Gewerbe		Dienstleistungsgewerbe	
zusammen	darunter weiblich	zusammen	darunter weiblich	zusammen	darunter weiblich
4.197	1.098	3.867	940	330	158

Stadt Remscheid, Statistikstelle, IT.NRW

Berufspendler nach Stellung im Beruf

Auspendler von Remscheid								
insgesamt	davon							
	Angestellte und Arbeiter/innen		Beamte		Auszubildende		Selbständige	
	zusammen	darunter weiblich	zusammen	darunter weiblich	zusammen	darunter weiblich	zusammen	darunter weiblich
18.444	16.255	6.923	1.039	430	829	390	326	119

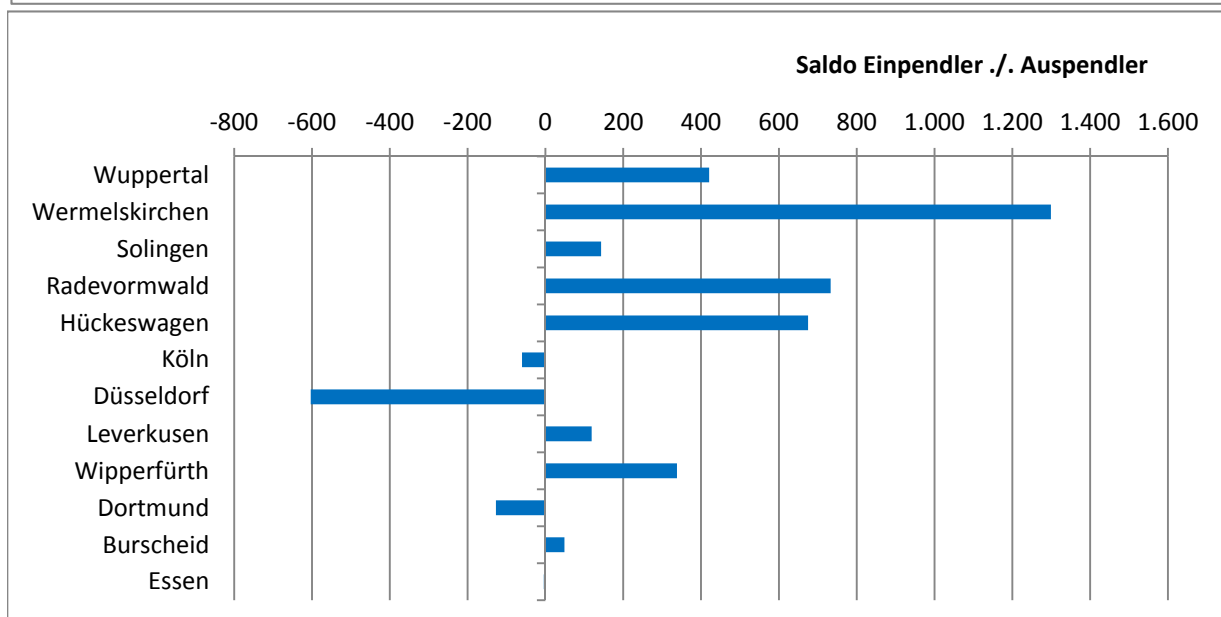
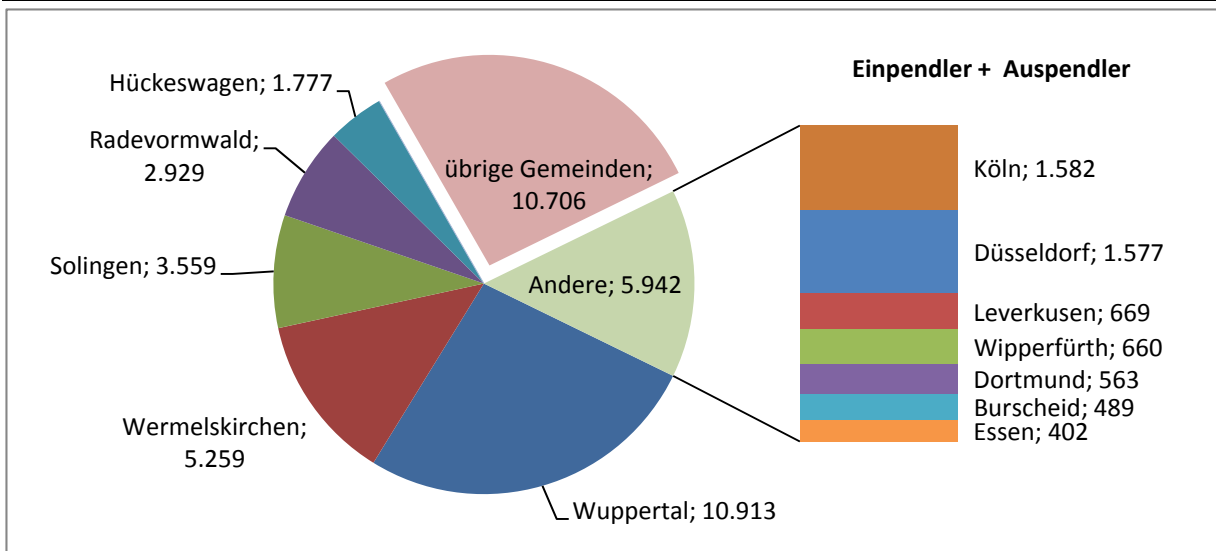
Einpendler nach Remscheid								
insgesamt	davon							
	Angestellte und Arbeiter/innen		Beamte/Beamtinnen		Auszubildende		Selbständige	
	zusammen	darunter weiblich	zusammen	darunter weiblich	zusammen	darunter weiblich	zusammen	darunter weiblich
22.641	19.792	7.840	1.043	533	763	297	1.047	290

Saldo- Pendlerüberschuß

4.197	3.537	917	4	103	-66	-93	721	171
--------------	--------------	------------	----------	------------	------------	------------	------------	------------

Pendlerströme 30.06.2013

	Einpender + Auspender	Pendler-Anteil	Einpender	Auspender	Saldo Einpender ./ Auspender
Wuppertal	10.913	27%	5.667	5.246	421
Wermelskirchen	5.259	13%	3.279	1.980	1.299
Solingen	3.559	9%	1.851	1.708	143
Radevormwald	2.929	7%	1.831	1.098	733
Hückeswagen	1.777	4%	1.226	551	675
Summe Nachbargemeinden	24.437	59%	13.854	10.583	3.271
Köln	1.582	4%	761	821	-60
Düsseldorf	1.577	4%	487	1.090	-603
Leverkusen	669	2%	394	275	119
Wipperfürth	660	2%	499	161	338
Dortmund	563	1%	218	345	-127
Burscheid	489	1%	269	220	49
Essen	402	1%	199	203	-4
übrige Gemeinden	10.706	26%	5.960	4.446	1.514
Summe	41.085	100%	22.641	18.444	4.497



Berufspendler 30.06.2013

Gem.-Kennziffer	Gemeinde	Ein- pendler	Aus- pendler	EinP./AusP	Entf-km	Gefahrenere km
05358004	Aldenhoven	1	0	1	74,5	149
05382004	Alfter	2	2	0	54,8	438
05962004	Altena, Stadt	4	2	2	34,3	412
07131003	Altenahr	1	0	1	75,8	152
07132501	Altenkirchen (Westerwald), Stadt	0	1	-1	62,2	124
05958004	Arnsberg, Stadt	7	3	4	61,5	1.230
07138003	Asbach	2	1	1	60,2	361
05558004	Ascheberg	2	0	2	71,8	287
05966004	Attendorn, Stadt	6	3	3	47,6	857
07131006	Bad Breisig, Stadt	0	2	-2	75,2	301
05382008	Bad Honnef, Stadt	6	9	-3	59,0	1.770
07143206	Bad Marienberg (Westerwald), Stadt	0	1	-1	78,3	157
05366004	Bad Münstereifel, Stadt	0	1	-1	77,9	156
07131007	Bad Neuenahr-Ahrweiler, Stadt	4	0	4	73,0	584
05362004	Bedburg, Stadt	5	0	5	51,3	513
07131011	Berg	1	0	1	74,4	149
05362008	Bergheim, Stadt	13	9	4	45,4	1.998
05378004	Bergisch Gladbach, Stadt	132	98	34	23,2	10.672
05978004	Bergkamen, Stadt	10	2	8	56,5	1.356
05374004	Bergneustadt, Stadt	9	14	-5	36,2	1.665
07132201	Berod bei Hachenburg	1	0	1	68,4	137
05911000	Bochum, krfr. Stadt	287	149	138	32,0	27.904
05978008	Bönen	3	1	2	59,6	477
05314000	Bonn, krfr. Stadt	58	79	-21	53,7	14.714
05554012	Borken, Stadt	5	1	4	79,3	952
05382012	Bornheim, Stadt	11	2	9	49,8	1.295
05512000	Bottrop, krfr. Stadt	34	12	22	48,2	4.434
05954004	Breckerfeld, Stadt	23	2	21	18,5	925
07138008	Bruchhausen	1	0	1	64,5	129
05166004	Brüggen	0	1	-1	74,6	149
05362012	Brühl, Stadt	7	6	1	46,7	1.214
07138080	Buchholz (Westerwald)	2	0	2	55,5	222
05378008	Burscheid, Stadt	269	220	49	13,1	12.812
05562004	Castrop-Rauxel, Stadt	28	2	26	43,6	2.616
05562008	Datteln, Stadt	10	3	7	54,2	1.409
07138011	Dernbach	1	0	1	75,5	151
07132019	Derschen	1	0	1	76,0	152
07138012	Dierdorf, Stadt	1	0	1	76,7	153
05170008	Dinslaken, Stadt	19	4	15	53,4	2.456
05162004	Dormagen, Stadt	20	22	-2	31,2	2.621
05562012	Dorsten, Stadt	11	7	4	61,2	2.203
05913000	Dortmund, krfr. Stadt	218	345	-127	41,0	46.166
05966008	Drolshagen, Stadt	1	6	-5	41,8	585
05112000	Duisburg, krfr. Stadt	98	76	22	44,5	15.486
05558016	Dülmen, Stadt	3	0	3	74,1	445
05358008	Düren, Stadt	11	5	6	68,2	2.182
05111000	Düsseldorf, krfr. Stadt	487	1090	-603	29,5	
05382016	Eitorf	4	3	1	49,2	689
05362016	Elsdorf, Stadt	6	1	5	54,2	759
05374008	Engelskirchen	18	9	9	26,0	1.404
05954008	Ennepetal, Stadt	162	107	55	14,9	8.016
05974012	Ense	2	0	2	62,9	252
05362020	Erfstadt, Stadt	11	1	10	53,9	1.294
05370004	Erkelenz, Stadt	2	2	0	63,3	506
05158004	Erkrath, Stadt	86	72	14	21,1	6.668
05334012	Eschweiler, Stadt (ab 21.10.2009)	5	1	4	77,7	932

Berufspendler 30.06.2013

Gem.-Kennziffer	Gemeinde	Ein- pendler	Aus- pendler	EinP./AusP	Entf-km	Gefahrene km
05113000	Essen, krfr. Stadt	199	203	-4	31,4	25.246
05366016	Euskirchen, Stadt	3	4	-1	67,2	941
05966012	Finnentrop	6	2	4	54,9	878
05362024	Frechen, Stadt	16	18	-2	43,1	2.931
05970016	Freudenberg, Stadt	2	1	1	57,0	342
05978012	Fröndenberg / Ruhr, Stadt	5	0	5	50,8	508
07132039	Gebhardshain	0	4	-4	63,8	510
05154012	Geldern, Stadt	6	2	4	73,8	1.181
05513000	Gelsenkirchen, krfr. Stadt	65	36	29	42,7	8.625
05954012	Gevelsberg, Stadt	141	66	75	18,6	7.700
05562014	Gladbeck, Stadt	18	2	16	46,6	1.864
07131090	Grafschaft	0	2	-2	68,5	274
05166008	Grefrath	15	0	15	63,5	1.905
05162008	Grevenbroich, Stadt	19	7	12	44,4	2.309
05374012	Gummersbach, Stadt	27	57	-30	29,5	4.956
05158008	Haan, Stadt	124	174	-50	15,3	9.119
07143229	Hachenburg, Stadt	0	2	-2	72,5	290
05914000	Hagen, krfr. Stadt	175	156	19	26,5	17.543
05562016	Haltern am See, Stadt	10	2	8	63,5	1.524
05962012	Halver, Stadt	84	32	52	19,0	4.408
05915000	Hamm, krfr. Stadt	21	23	-2	67,9	5.975
05170012	Hamminkeln, Stadt	1	1	0	75,9	304
05954016	Hattingen, Stadt	127	22	105	21,7	6.467
07138007	Hausen (Wied)	0	1	-1	72,5	145
05554028	Heiden	4	1	3	73,9	739
05158012	Heiligenhaus, Stadt	34	34	0	24,3	3.305
05370016	Heinsberg, Stadt	6	3	3	79,3	1.427
05962016	Hemer, Stadt	4	2	2	43,7	524
05382020	Hennef (Sieg), Stadt	7	4	3	48,0	1.056
05954020	Herdecke, Stadt	17	13	4	29,0	1.740
07132050	Herdorf, Stadt	0	1	-1	68,0	136
05916000	Herne, krfr. Stadt	83	21	62	39,5	8.216
05562020	Herten, Stadt	16	9	7	46,6	2.330
05970020	Hilchenbach, Stadt	1	0	1	66,9	134
05158016	Hilden, Stadt	141	135	6	20,0	11.040
05978016	Holzwickede	3	16	-13	44,4	1.687
05370020	Hückelhoven, Stadt	0	3	-3	71,3	428
05374016	Hückeswagen, Stadt	1226	551	675	8,4	29.854
05170016	Hünxe	4	0	4	60,3	482
05362028	Hürth, Stadt	15	20	-5	42,9	3.003
05962024	Iserlohn, Stadt	26	19	7	38,5	3.465
05154020	Issum	3	0	3	66,7	400
05162012	Jüchen	5	6	-1	51,0	1.122
05358024	Jülich, Stadt	5	1	4	66,3	796
05162016	Kaarst, Stadt	7	8	-1	43,0	1.290
05978020	Kamen, Stadt	9	1	8	54,0	1.080
05170020	Kamp-Lintfort, Stadt	5	6	-1	61,4	1.351
05166012	Kempen, Stadt	4	5	-1	59,0	1.062
05154028	Kerken	7	0	7	65,3	914
05362032	Kerpen, Stadt	11	17	-6	51,8	2.901
05154032	Kevelaer, Stadt	3	2	1	80,0	800
05962028	Kierspe, Stadt	40	4	36	25,3	2.226
05966016	Kirchhundem	0	4	-4	63,7	510
05315000	Köln, krfr. Stadt	761	821	-60	31,7	100.299
05382024	Königswinter, Stadt	2	1	1	53,6	322
05162020	Korschenbroich, Stadt	9	1	8	47,2	944

Berufspendler 30.06.2013

Gem.-Kennziffer	Gemeinde	Ein- pendler	Aus- pendler	EinP./AusP	Entf-km	Gefahrenere km
05114000	Krefeld, krfr. Stadt	51	52	-1	48,5	9.991
05358028	Kreuzau	2	1	1	71,9	431
05970024	Kreuztal, Stadt	1	2	-1	57,8	347
05378012	Kürten	56	50	6	16,0	3.392
05158020	Langenfeld (Rhld.), Stadt	127	199	-72	20,4	13.301
05358032	Langerwehe	1	0	1	73,9	148
05378016	Leichlingen (Rhld.), Stadt	132	47	85	13,9	4.976
05966020	LenneStadt, Stadt	5	29	-24	60,1	4.087
05316000	Leverkusen, krfr. Stadt	394	275	119	20,5	27.429
05374020	Lindlar	37	14	23	20,1	2.050
07138041	Linz am Rhein, Stadt	1	0	1	66,6	133
05382028	Lohmar, Stadt	9	8	1	35,3	1.200
05962032	Lüdenscheid, Stadt	49	67	-18	29,2	6.774
05558024	Lüdinghausen, Stadt	1	1	0	67,1	268
05978024	Lünen, Stadt	7	3	4	51,6	1.032
05374024	Marienneide	44	16	28	24,9	2.988
05562024	Marl, Stadt	21	10	11	54,5	3.379
05366028	Mechernich, Stadt	3	1	2	77,3	618
05382032	Meckenheim, Stadt	1	2	-1	65,0	390
05162022	Meerbusch, Stadt	15	14	1	40,3	2.337
05962036	Meinerzhagen, Stadt	11	3	8	35,5	994
07138043	Melsbach	1	0	1	79,1	158
05962040	Menden (Sauerland), Stadt	11	1	10	49,3	1.183
05958032	Meschede, Stadt	1	1	0	73,5	294
05158024	Mettmann, Stadt	80	57	23	19,1	5.233
05170024	Moers, Stadt	17	11	6	51,7	2.895
05974032	Möhnesee	2	0	2	71,1	284
05116000	Mönchengladbach, krfr. Stadt	49	42	7	56,8	10.338
05158026	Monheim am Rhein, Stadt	53	43	10	25,2	4.838
05374028	Morsbach	1	0	1	48,6	97
05382036	Much	2	1	1	33,9	203
05117000	Mülheim an der Ruhr, krfr. Stadt	53	62	-9	35,2	8.096
05962044	Nachrodt-Wiblingwerde	4	0	4	31,0	248
05970032	Netphen, Stadt	1	1	0	72,4	290
05166016	Nettetal, Stadt	4	1	3	69,7	697
05962048	Neuenrade, Stadt	2	1	1	43,6	262
05170028	Neukirchen-Vluyn, Stadt	4	0	4	55,2	442
05970036	Neunkirchen	2	0	2	70,9	284
05382040	Neunkirchen-Seelscheid	6	1	5	37,3	522
05162024	Neuss, Stadt	65	141	-76	36,5	15.038
07138044	Neustadt (Wied)	1	0	1	65,1	130
05358044	Nideggen, Stadt	1	0	1	76,6	153
07132075	Niederdreisbach	1	0	1	68,9	138
07132076	Niederfischbach	1	0	1	58,6	117
05382044	Niederkassel, Stadt	7	2	5	42,8	770
05166020	Niederkrüchten	2	3	-1	74,8	748
07138050	Niederwambach	1	0	1	66,5	133
05558028	Nordkirchen	2	1	1	65,1	391
05358052	Nörvenich	2	1	1	59,5	357
05374032	Nümbrecht	8	2	6	38,1	762
05119000	Oberhausen, krfr. Stadt	43	47	-4	45,2	8.136
05378020	Odenthal	45	8	37	16,7	1.770
05562028	Oer-Erkenschwick, Stadt	15	0	15	53,2	1.596
05558036	Olfen, Stadt	1	0	1	59,1	118
05966024	Olpe, Stadt	5	3	2	49,0	784
05378024	Overath, Stadt	18	8	10	26,9	1.399

Berufspendler 30.06.2013

Gem.-Kennziffer	Gemeinde	Ein- pendler	Aus- pendler	EinP./AusP	Entf-km	Gefahrene km
05962052	Plettenberg, Stadt	6	1	5	44,6	624
05362036	Pulheim, Stadt	23	20	3	36,9	3.173
05374036	Radevormwald, Stadt	1831	1098	733	10,0	58.580
05158028	Ratingen, Stadt	71	98	-27	28,4	9.599
05562032	Recklinghausen, Stadt	43	12	31	47,0	5.170
05374040	Reichshof	3	3	0	41,0	492
05554044	Reken	2	11	-9	72,1	1.875
05382048	Rheinbach, Stadt	5	0	5	66,0	660
05170032	Rheinberg, Stadt	2	2	0	59,6	477
07138062	Rheinbreitbach	1	0	1	62,3	125
07138063	Rheinbrohl	0	1	-1	75,7	151
05162028	Rommerskirchen	7	2	5	39,9	718
05378028	Rösrath, Stadt	16	7	9	30,9	1.421
05382052	Ruppichterath	1	0	1	41,6	83
05382056	Sankt Augustin, Stadt	13	8	5	45,8	1.924
05962056	Schalksmühle	23	4	19	24,8	1.339
05170036	Schermbeck	2	1	1	63,6	382
05958040	Schmallenberg, Stadt	4	0	4	76,3	610
05166024	Schwalmtal	6	0	6	66,7	800
05954024	Schwelm, Stadt	246	171	75	12,1	10.091
05978028	Schwerte, Stadt	20	6	14	36,9	1.919
07132104	Seifen	1	0	1	66,3	133
05978032	Selm, Stadt	5	2	3	58,6	820
05558044	Senden	3	1	2	77,9	623
05382060	Siegburg, Stadt	7	4	3	42,0	924
05970040	Siegen, Stadt	4	5	-1	64,6	1.163
05974040	Soest, Stadt	3	3	0	73,6	883
05122000	Solingen, krfr. Stadt	1851	1708	143	11,3	80.433
05170040	Sonsbeck	2	1	1	76,2	457
05954028	Sprockhövel, Stadt	141	73	68	17,4	7.447
05154052	Straelen, Stadt	0	1	-1	72,6	145
05958044	Sundern (Sauerland), Stadt	2	0	2	56,4	226
05358056	Titz	2	0	2	59,9	240
05166028	Tönisvorst, Stadt	0	2	-2	55,9	224
05382068	Troisdorf, Stadt	15	11	4	40,6	2.111
07138073	Unkel, Stadt	1	1	0	64,0	256
05978036	Unna, Stadt	13	17	-4	52,9	3.174
07143300	Unnau	1	0	1	75,7	151
05158032	Velbert, Stadt	195	198	-3	19,7	15.484
07138075	Vettelschoß	1	0	1	63,5	127
05166032	Viersen, Stadt	13	1	12	61,0	1.708
05170044	Voerde (Niederrhein), Stadt	3	0	3	61,3	368
05382072	Wachtberg	0	3	-3	62,5	375
05154060	Wachtendonk	1	4	-3	67,1	671
07143301	Wahlrod	1	0	1	69,0	138
05374044	Waldbröl, Stadt	1	2	-1	44,3	266
05562036	Waltrop, Stadt	9	2	7	50,5	1.111
05370036	Wassenberg, Stadt	3	1	2	75,9	607
05370040	Wegberg, Stadt	4	1	3	68,3	683
05974048	Welver	1	0	1	72,0	144
05966028	Wenden	6	0	6	51,0	612
05962060	Werdohl, Stadt	2	1	1	37,2	223
05974052	Werl, Stadt	4	3	1	63,2	885
05378032	Wermelskirchen, Stadt	3279	1980	1299	7,9	83.092
05978040	Werne, Stadt	2	3	-1	61,8	618
05170048	Wesel, Stadt	5	4	1	70,2	1.264

Berufspendler 30.06.2013

Gem.-Kennziffer	Gemeinde	Ein- pendler	Aus- pendler	EinP./AusP	Entf-km	Gefahrenere km
05362040	Wesseling, Stadt	4	5	-1	44,2	796
05954032	Wetter (Ruhr), Stadt	70	30	40	23,5	4.700
05974056	Wickede (Ruhr)	0	2	-2	56,8	227
05374048	Wiehl, Stadt	9	11	-2	33,0	1.320
05166036	Willich, Stadt	9	8	1	50,1	1.703
05382076	Windeck	5	0	5	49,7	497
05374052	Wipperfürth, Stadt	499	161	338	14,7	19.404
05954036	Witten, Stadt	105	169	-64	28,2	15.454
05158036	Wülfrath, Stadt	76	112	-36	17,8	6.693
05124000	Wuppertal, krfr. Stadt	5667	5246	421	8,5	185.521
05170052	Xanten, Stadt	2	0	2	77,5	310
05366044	Zülpich, Stadt	1	1	0	67,6	270
GEMSONST	Sonstige Gemeinden Auspendler	1176	1087	89	-	-
Summen		22641	18444	4197		1.177.434

Aufgrund einer Revision der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) sind die Ergebnisse der Pendlerrechnung ab dem Jahr 2013 mit den Bisherigen nur bedingt vergleichbar.

Stadt Remscheid
Der Oberbürgermeister
Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung
Statistikstelle
Elberfelder Str. 36
42853 Remscheid

Weitere Veröffentlichungen zum Download unter www.remscheid.de:

Statistisches Jahrbuch

Remscheider Einwohner/innen am 31. Dezember ...

Bestand nach Stadtbezirken/-teilen, Alter, Nationalität etc.

Eheschließungen, Geburten, Sterbefälle und Einbürgerungen

Wanderungsbewegung

inner-, und außerstädtische Zu- und Fortzüge nach Alter,
Nationalität, Herkunfts- und Zielorten

Remscheid im Städtevergleich

Informationen zu zehn ausgewählten kreisfreien Städten
zu den Themen: Gemeindefinanzen, Erwerbstätigkeit und Wirtschaft

Aktuelle Remscheider Wirtschaftsdaten

Umfassende Information über aktuelle Wirtschaftsdaten aus versch. Quellen

Bevölkerungsprognose 2011 - 2030

Vorausschätzung der Remscheider Bevölkerung -

Bundestagswahl 2013

Ergebnis für Remscheid und Wahlkreis 104 - Solingen - Remscheid - Wuppertal II

Europawahl 2014 - Ergebnis für Remscheid

Kommunalwahlen 2014

Ergebnis der Wahl des Oberbürgermeisters, der Oberbürgermeisterin - Rates -
Bezirksvertretungen - Ausschuss für Migrationsfragen

Landtagswahl 2012 - Ergebnis für Remscheid

Arbeitslose in Remscheid

nach Stadtteilen am 31.12.

Versicherungspflichtig Beschäftigte in Remscheid

nach Stadtteilen

Pendlerrechnung zum 30.06.

Statistikatlas

Remscheider Stadtteile im Vergleich

Demografiemonitoring Stadt Remscheid



Pendlerrechnung Nordrhein-Westfalen

Methodenbeschreibung

Herausgegeben von
Information und Technik Nordrhein-Westfalen, Geschäftsbereich Statistik
Mauerstraße 51, 40476 Düsseldorf • Postfach 10 11 05, 40002 Düsseldorf
Telefon 0211 9449-01 • Telefax 0211 9449-8000
Internet: <http://www.it.nrw.de>
E-Mail: poststelle@it.nrw.de

Erschienen im Februar 2012

Alle Statistischen Berichte finden Sie als PDF-Datei zum kostenlosen
Download in unserer Internet-Rubrik „Publikationen“.

© Information und Technik NRW, Düsseldorf, 2012
Auszugsweise Vervielfältigung und Verbreitung mit Quellenangabe gestattet.

Inhalt

	Seite
1 Ziele der Pendlerrechnung	1
2 Inhalte der Pendlerrechnung NRW	1
3 Datengrundlagen	2
3.1 Beschäftigungsstatistik	2
3.2 Personalstandstatistik	3
3.3 Mikrozensus	3
4 Schätzung des Pendelweges	4
5 Methodische Bewertung	4

1 Ziele der Pendlerrechnung

Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) veröffentlicht als statistisches Landesamt seit 1998 die Pendlerrechnung Nordrhein-Westfalen auf freiwilliger Basis. Sie liefert Informationen über die Pendelbewegungen der Erwerbstätigen auf Gemeindeebene. Diese Angaben sind aus arbeitsmarkt- und umweltpolitischer Sicht von großer Bedeutung. Die Ergebnisse werden sowohl für Arbeitsmarktbeobachtungen, Strukturanalysen als auch für Planungszwecke verwendet.

Ab dem Berichtsjahr 2010 ist das methodische Konzept der Pendlerrechnung NRW überarbeitet worden. Durch die Änderungen wird es möglich sein, nicht mehr nur zweijährliche, sondern jährliche Ergebnisse zu veröffentlichen und damit die starke Nachfrage der Kommunen und der Wirtschaft nach aktuelleren Ergebnissen zu bedienen. Außerdem erfasst die Neukonzeption erstmals die Länge der Pendelwege über Luftlinienentfernungen in Kilometern. Die Ausbildungspendler (Schüler/-innen und Studierende) werden aufgrund der in den letzten Erhebungen deutlich hervorgetretenen Dateninkonsistenzen bei den Wohnortangaben in der überarbeiteten Pendlerrechnung nicht mehr berücksichtigt.

Infolge der methodischen Änderungen sind die Ergebnisse der Pendlerrechnung NRW ab 2010 nicht mehr mit vorhergehenden Auswertungen vergleichbar. Im Folgenden wird die Neukonzeption ausführlich vorgestellt.

2 Inhalte der Pendlerrechnung NRW

Die Pendlerrechnung NRW erfasst die Pendelbewegungen aller Erwerbstätigen. Als erwerbstätig gilt, wer eine auf Erwerb ausgerichtete Tätigkeit ausübt, unabhängig vom Umfang dieser Tätigkeit. Hierzu gehören die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die geringfügig Beschäftigten, die Beamt(inn)en und die Selbstständigen.

Pendeln ist hier definiert als die tägliche Bewältigung der Wegstrecke zwischen Arbeits- und Wohnort. Die regionale Gliederungsebene ist die Gemeindeebene. Erfasst werden sowohl die Pendlerverflechtungen zwischen Gemeinden innerhalb Nordrhein-Westfalens als auch Pendlerverflechtungen, die über die Grenzen Nordrhein-Westfalens bzw. Deutschlands hinaus gehen.

Es wird zwischen inner- und übergemeindlichen Pendlern unterschieden. Pendler, deren Arbeits- und Wohnort in derselben Gemeinde liegen, sind i. S. der Pendlerrechnung NRW innergemeindliche Pendler. Auch Erwerbstätige, deren Arbeits- und Wohnort auf demselben Grundstück liegen, gehören hierzu. Wird hingegen auf dem täglichen Weg zur Arbeitsstätte eine Gemeindegrenze überschritten, so gelten die jeweiligen Personen als übergemeindliche Pendler. Diese werden weiter nach Aus- bzw. Einpendler unterschieden. Für die Gemeinde, in der sie wohnen, aber nicht arbeiten, sind sie Auspendler; für die Gemeinde, in der sie arbeiten, aber nicht wohnen, sind sie Einpendler.

Die Pendler werden differenziert nach den Merkmalen Alter, Geschlecht, Beschäftigungsumfang (Vollzeit, Teilzeit unter 18 Std. bzw. 18 und mehr Std.), Stellung im Beruf (Arbeiter/-innen/Ange-

stellte, Auszubildende, Beamtinnen und Beamte, Selbstständige) und Wirtschaftsbereich (Produktion, Dienstleistung)¹⁾. Infolge der Neukonzeption können die Pendler auch nach Pendeldistanzen (Luftlinienentfernung) differenziert werden.

3 Datengrundlagen

Die Pendlerrechnung NRW basiert auf unterschiedlichen Datenquellen. Im Folgenden werden diese Datenquellen – Beschäftigungsstatistik, Personalstandstatistik und Mikrozensus – sowie die auf Grundlage der jeweiligen Datensätze verfügbaren Informationen vorgestellt. Berichtsstichtag ist der 30.06. – mit Ausnahme der Pendlerbefragung des Mikrozensus, die das Pendelverhalten alle vier Jahre kontinuierlich über das Kalenderjahr erfasst.

3.1 Beschäftigungsstatistik

Die wichtigste Datenquelle ist die Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit. Diese führt die Meldedaten zur Sozialversicherung von sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigten personenbezogen zusammen. Sie erfasst die Arbeits- und Wohnorte der größten Erwerbstätigengruppen, der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sowie der geringfügig Beschäftigten, die in NRW leben und/oder arbeiten. Personen, die in NRW wohnen und im Ausland arbeiten, werden nicht in der Beschäftigungsstatistik und somit auch nicht in der Pendlerrechnung NRW nachgewiesen. Personen, die im Ausland wohnen und in NRW arbeiten, werden erfasst; für sie ist allerdings der Wohnort nicht regionalisiert, sondern nur auf Landesebene verfügbar.

Zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen alle Arbeitnehmer/-innen einschließlich der Auszubildenden, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig sind oder für die von den Arbeitgebern Beitragsanteile zu entrichten sind.²⁾ Dazu gehören auch Praktikant(inn)en und Werkstudent(inn)en. Personen werden in der Beschäftigungsstatistik nur einmal mit der letzten bzw. mit der Haupttätigkeit erfasst (sog. Personenkonzept).

Zu den geringfügig Beschäftigten gehören die geringfügig Entlohnten und die kurzfristig Beschäftigten. Eine geringfügige Entlohnung liegt vor, wenn das Arbeitsentgelt nicht höher als 400 Euro im Monat ist. Eine kurzfristige Beschäftigung liegt vor, wenn die Beschäftigung für eine Zeitdauer ausgeübt wird, die im Laufe eines Kalenderjahres auf nicht mehr als zwei Monate oder insgesamt 50 Arbeitstage begrenzt ist oder z. B. durch einen zeitlich eng befristeten Arbeitsvertrag im Voraus vertraglich begrenzt ist.³⁾ Um Doppelnennungen zu vermeiden, werden hier nur geringfügig Beschäftigte berücksichtigt.

Für die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten können die relevanten Strukturmerkmale direkt aus der Beschäftigungsstatistik übernommen werden. Für die geringfügig Beschäftigten

1) Zur Produktion gehören nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 die Wirtschaftszweige A bis F und zu den Dienstleistungen die Wirtschaftszweige G bis U. – 2) http://www.destatis.de/jet-speed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Content/Publikationen/STATmagazin/Arbeitsmarkt/2008_1/WW_Sozialversicherungspflichtige.templateId=renderPrint.psml – 3) http://statistik.arbeitsagentur.de/nn_280766/Statischer-Content/Grundlagen/Glossare/BST-Glossar/Geringfuegige-Beschaeftigung.html

liegen diese Angaben nicht vollständig vor, weil ihre Pendelverflechtungen über eine Sonderauswertung der Beschäftigungsstatistik bereitgestellt werden, die nur eine Differenzierung nach dem Geschlecht vorhält. Das Alter und der Wirtschaftsbereich werden entsprechend dem Verteilungsschlüssel der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und der Bediensteten des öffentlichen Dienstes auf die einzelnen Kategorien verteilt. Der Beschäftigungsumfang wird auf bis zu 18 Stunden fixiert, weil für geringfügig Entlohnte ein Arbeitsentgelt von bis zu 400 Euro nur mit einer reduzierten Stundenzahl plausibel erscheint. Die geringfügig Beschäftigten werden beim Merkmal „Stellung im Beruf“ den Angestellten zugeordnet.

3.2 Personalstandstatistik

Auf Grundlage der Personalstandstatistik werden die Pendlerbewegungen der Personen dargestellt, die in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis stehen, für die keine Sozialversicherungspflicht besteht.⁴⁾ Hierzu gehören Beamtinnen und Beamte, Richter/-innen, Beamtenanwärter/-innen, Dienstordnungsangestellte sowie die Zeit- und Berufssoldat(inn)en – im Text unter „Beamtinnen und Beamte“ zusammengefasst. Für Beamtinnen und Beamte mit ausländischen Arbeits- bzw. Wohnort liegen keine ausreichenden regionalen Informationen vor. Der Arbeits- bzw. Wohnort erhält deshalb die Signatur „Sonstige Gemeinden“.

Die relevanten Strukturmerkmale für Beamtinnen und Beamte können direkt aus der Personalstandstatistik übernommen werden. Das Merkmal Beschäftigungsumfang wird insofern angepasst, als Beamtinnen und Beamte mit einem wöchentlichen Stundenumfang von weniger als 20,5 Stunden der Ausprägung unter 18 Stunden zugeordnet werden sowie mit einem wöchentlichen Stundenumfang von 20,5 und mehr Stunden der Ausprägung über 18 Stunden.

3.3 Mikrozensus

Auf Grundlage des Mikrozensus NRW werden die Pendlerverflechtungen der Selbstständigen geschätzt. Selbstständige sind Personen, die einen freien Beruf ausüben oder ein Gewerbe bzw. Landwirtschaft betreiben. Hier sind auch die mithelfenden Familienangehörigen subsumiert, die im Betrieb eines Familienmitgliedes mitarbeiten, ohne dafür Lohn oder Gehalt zu beziehen.

Der Mikrozensus ist eine Mehrthemenbefragung von 1 % der Bevölkerung. Alle vier Jahre wird im Rahmen der Pendlerbefragung des Mikrozensus auch das Pendelverhalten der Erwerbstätigen erhoben. Ein Teil dieser Angaben dient der Pendlerrechnung NRW als Berechnungsgrundlage für die Pendelverflechtungen der Selbstständigen auf Gemeindeebene. Für die Pendlerrechnung NRW 2010 werden die Angaben zum Pendelverhalten der Selbstständigen aus der Pendlerbefragung des Mikrozensus des Jahres 2008 herangezogen. Ab dem Berichtsjahr 2012 wird auf die dann aktuellste Pendlerbefragung des Mikrozensus des Jahres 2012 zurückgegriffen. Die im Mikrozensus auf Ebene der kreisfreien Städte und Kreise vorliegende Zahl der weiblichen und männlichen inner- und übergemeindlichen Pendler wird bevölkerungsproportional auf die Gemeinden heruntergebrochen. Die Zahl der auspendelnden Selbstständigen wird entsprechend dem Verteilungsschlüssel der auspendelnden übrigen Erwerbstätigen auf die

4) <http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Content/Publikationen/Qualitaetsberichte/FinanzenSteuern/Personaloeffentldienst.property=file.pdf>

Gemeinden verteilt. Die Aufteilung nach Alter sowie Wirtschaftsbereichen ergibt sich nach demselben Verfahren. Selbstständige werden im Hinblick auf ihren Beschäftigungsumfang ausschließlich der Kategorie Vollzeit zugewiesen, da davon auszugehen ist, dass sie durchschnittlich länger arbeiten als die übrigen Erwerbstätigen.

Im Mikrozensus NRW werden nur Personen befragt, die in Nordrhein-Westfalen einen Wohnsitz haben. Aus diesem Grund liegen nur die Angaben von Selbstständigen vor, die innerhalb Nordrhein-Westfalens pendeln bzw. aus Nordrhein-Westfalen auspendeln, nicht aber für Selbstständige, die nach Nordrhein-Westfalen einpendeln.

4 Schätzung des Pendelweges

Um die Pendler nach der Länge des Pendelweges differenzieren zu können, werden diese auf Basis von Geodaten der Arbeits- und Wohnorte geschätzt. Dabei werden innergemeindliche Pendelwege über den Radius der zum geometrischen Kreis aufgespannten Fläche der Gemeinde geschätzt. Für übergemeindliche Pendler wird der Pendelweg durch die Luftlinienentfernung zwischen den geografischen Mittelpunkten der Arbeits- und Wohnorte angenähert. Zur Schätzung der Pendelstrecken innerhalb Nordrhein-Westfalens wird das Geografische Informationssystem ArcGIS verwendet, das die digitalisierten Koordinaten der amtlichen Landesvermessung (Geobasis NRW) nutzt. Für Landesgrenzen überschreitende Pendelstrecken wird auf die Geo-Koordinaten des Bundesamtes für Kartographie und Geodäsie zurückgegriffen. Hiervon ausgenommen sind Pendelwege auf ausländischem Gebiet, die wegen der fehlenden Regionalisierung des Wohnorts nicht berechnet werden können.

Der Pendelweg von übergemeindlichen Pendlern innerhalb Nordrhein-Westfalens bzw. Deutschlands gilt noch als täglich bewältigbar und damit plausibel, wenn die Luftlinienentfernung zwischen Wohn- und Arbeitsort 80 Kilometer nicht überschreitet. Pendeldistanzen von innergemeindlichen Pendlern, also innerhalb einer Gemeinde, gelten grundsätzlich als plausibel. Bei Beschäftigten, die vom Ausland nach Nordrhein-Westfalen einpendeln, gilt die Pendeldistanz als plausibel, wenn der geografische Mittelpunkt der Arbeitsgemeinde nicht mehr als 45 Kilometer von der Grenze entfernt liegt. Pendlerverflechtungen, die über den festgesetzten Werten liegen, werden unter der Kategorie ‚Sonstige Gemeinden‘ subsumiert. Auf diese Weise ist sichergestellt, dass auch diese Verflechtungen in der Pendlerrechnung NRW verfügbar sind, da die langen Pendelwege nicht notwendigerweise fehlerhaft sein müssen.

5 Methodische Bewertung

Die Pendlerrechnung NRW liefert verlässliche und nahezu vollständige Angaben über das Pendelverhalten nordrhein-westfälischer Erwerbstätiger. Dies begründet sich zum einen darin, dass die beiden wichtigsten Datenquellen Beschäftigungs- und Personalstandstatistik, die nach den Ergebnissen der Pendlerrechnung NRW 2010 rund 91 % der Erwerbstätigen erfassen, Vollerhebungen sind. Zum anderen ist die Datenqualität der beiden Erhebungen als sehr gut einzuschätzen, da für beide eine statistische Meldepflicht besteht und die Meldungen nach einem einheitlichen und automatisierten Verfahren erfasst und plausibilisiert werden.

Ungenauigkeiten können im Hinblick auf die Wohnortangaben auftreten. Die Meldevorschrift zum Wohnsitz für sozialversicherungspflichtig bzw. geringfügig Beschäftigte legt nicht fest, ob der Haupt- oder Nebenwohnsitz mit überwiegender Aufenthaltsort vom Arbeitgeber anzugeben ist.⁵⁾ Dies kann in Einzelfällen dazu führen, dass die Pendeldistanz überschätzt wird, wenn der Beschäftigte mit seinem Hauptwohnsitz gemeldet ist, aber tatsächlich von seinem näher gelegenen Nebenwohnsitz zur Arbeit fährt.

Des Weiteren werden sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und geringfügig Beschäftigte mit ausländischem Wohnort wegen der fehlenden Regionalisierung über das Land definiert. Ihr Anteil an den Erwerbstätigen insgesamt beträgt 0,3 %. Bei den Beamt(inn)en mit ausländischen Arbeits- bzw. Wohnort lässt sich auch das Land nicht zuordnen; ihre Arbeits- bzw. Wohnorte erhalten die Signatur „Sonstige Gemeinden“. Dieser Anteil an den Erwerbstätigen insgesamt beträgt 0,02 %.

Bei der Personalstandstatistik ist zu berücksichtigen, dass die vergütungsrelevanten Angaben im Fokus der Erhebung stehen und auf Plausibilität kontrolliert werden. Nicht vergütungsrelevante Angaben wie der Arbeits- und Wohnort werden dagegen weniger überprüft und können deshalb ungenauer sein.⁶⁾ Datenungenauigkeiten bzgl. des Arbeitsortes können auch bei Erwerbstätigen auftreten, die häufig ihre Arbeitsstätte wechseln. Hier kann der tatsächliche Arbeitsort von dem angegebenen abweichen. Die genannten Ungenauigkeiten treten in sehr geringem Umfang auf, sodass ihr Einfluss auf die Ergebnisse der Pendlerrechnung NRW zu vernachlässigen ist.

Im Hinblick auf die Vollständigkeit der einbezogenen Erwerbstätigen ist festzuhalten, dass nur eine kleine Zahl von Erwerbstätigen, die Pendelverflechtungen mit dem Ausland aufweisen, nicht in der Pendlerrechnung NRW erfasst sind. Hierzu gehören die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und die geringfügig Beschäftigten, die ins Ausland auspendeln. In grenznahen Regionen ist zu erwarten, dass ihr Anteil höher ist als im übrigen NRW. Des Weiteren werden Selbstständige, die nach Nordrhein-Westfalen einpendeln, nicht erfasst. Auch ihre Zahl ist als niedrig einzuschätzen. Laut Mikrozensus überschreiten sie deutlich seltener eine Gemeindegrenze als die übrigen Erwerbstätigen. Ein Teil der kurzfristig Beschäftigten wird ebenfalls nicht erfasst. Aufgrund der saisonal starken Zunahme der kurzfristigen Beschäftigung durch Schüler/-innen und Studierende in den Ferienmonaten Juli und August bildet der Berichtstag 30.06. diese Gruppe nicht vollständig ab.

Weitere Unsicherheiten treten durch die Schätzung der Pendelwege der Selbstständigen auf. Die Qualität der Schätzung ist insbesondere wegen der geringen Auswahlquote des Mikrozensus von 1 % der Bevölkerung kritisch zu bewerten. Hinzu kommt, dass die Pendlerbefragung des Mikrozensus freiwillig ist und daher Antwortausfälle auftreten können. Da es sich bei den Selbstständigen mit einem Anteil von rund 9 % an den Erwerbstätigen jedoch um eine vergleichsweise kleine Erwerbstätigengruppe handelt, können verzerrende Einflüsse auf das Gesamtergebnis der Pendlerrechnung NRW als gering betrachtet werden.

5) <http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Content/Publikationen/Qualitaetsberichte/ArbeitsmarktErwerbstaetigkeit/Sozialversbeschaefigte.property=file.pdf>

6) <http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Content/Publikationen/Qualitaetsberichte/FinanzenSteuern/Personaloeffentldienst.property=file.pdf>

Die Schätzung der Pendeldistanzen durch die Luftlinienentfernung zwischen den geografischen Mittelpunkten der Gemeinden ist nur eine grobe Annäherung an die tatsächliche Länge des Pendelweges. Je nach Lage des Arbeits- bzw. Wohnortes zu den geografischen Mittelpunkten der jeweiligen Gemeinden, kann die tägliche Pendeldistanz über- bzw. unterschätzt werden. Die Luftlinienentfernung berücksichtigt zudem nicht wichtige Einflussgrößen auf die tatsächlich zu bewältigende Kilometerzahl wie die geometrische Form der Gemeindefläche, die Topografie sowie die Verkehrsinfrastruktur der Gemeinden. Daher ist anzunehmen, dass für die Strecke zwischen den geografischen Mittelpunkten mehr Kilometer zu bewältigen sind, als durch die Luftlinienentfernung angezeigt wird.

Insgesamt ist die Qualität der Pendlerrechnung NRW als sehr gut zu bewerten. Sie greift im Wesentlichen auf Vollerhebungen zurück, die 91 % der Erwerbstätigen valide erfassen. Lediglich das Pendelverhalten der Selbstständigen wird durch ein Schätzverfahren angenähert. Mögliche Datenungenauigkeiten treten nur in einem geringen Umfang auf, sodass ein Einfluss auf das Gesamtergebnis der Pendlerrechnung ausgeschlossen werden kann. Des Weiteren wird nur ein kleiner Teil der Erwerbstätigen nicht erfasst. Dieses sind die sozialversicherungspflichtig sowie die geringfügig Beschäftigten, die im Ausland arbeiten, und die Selbstständigen, die in Nordrhein-Westfalen arbeiten, dort aber nicht wohnen.

Die Pendlerrechnung NRW stellt daher eine aktuelle und umfassende Datenbasis zu den Pendelbewegungen der Erwerbstätigen auf Gemeindeebene dar.